



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller SPD**
vom 16.04.2021

Behördenverlagerung Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-gerecht gestalten

Im März 2015 hat der Ministerrat unter Federführung des damaligen Staatsministers für Finanzen und Heimat, Dr. Markus Söder die Verlagerung von über 50 Behörden unter dem Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ des Freistaates Bayern beschlossen. Unter anderem soll das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern mit 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zum Jahr 2025 aus der Infanteriestraße in München nach Mühldorf am Inn verlagert werden.

Die Arbeit und der Dienstbetrieb der Behörde findet hauptsächlich im Außendienst statt und umfasst für den gesamten Bezirk Oberbayern 20 – dabei handelt es sich häufig um mehrtätige Außendienste bei Vermessungsarbeiten. Die regelmäßige Betreuung der Projekte findet überwiegend in eintägigen Außendiensten sowohl tagsüber als auch zumeist am Abend statt. Teilweise sind die Projektleiter, als Vorsitzende der Teilnehmergeinschaften, und Mitarbeiter bis zu dreimal pro Woche täglich unterwegs. Die Dienstfahrten werden vorrangig in Dienstfahrzeugen und privaten PKWs absolviert.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie wird sichergestellt, dass der gesamte Regierungsbezirk Oberbayern aus Mühldorf am Inn gleichmäßig bearbeitet werden kann, hinsichtlich der zum Teil großen Entfernungen? 2
- 1.2 Mit wie vielen zusätzlichen Dienstfahrzeugen ist durch die Verlagerung zukünftig zu rechnen (bitte mit Angaben zu den jeweiligen Anzahlen von PKWs, Dienstbussen, Elektrofahrzeugen etc.) ? 3
- 1.3 Inwiefern ist die Umstellung auf E-Mobilität angesichts von zukünftigen Fahrten in weiter entfernte Landkreise, beispielsweise die Landkreise Landsberg am Lech, Weilheim-Schongau oder Garmisch-Partenkirchen, umsetzbar? 3

- 2.1 Welche Dienstreisen sind, nach Erkenntnis der Staatsregierung, aus Mühldorf am Inn, per Bahn möglich? 3
- 2.2 Ergeben sich dadurch deutlich erhöhte Reisezeiten und Reiseentfernungen? ..3
- 2.3 Inwiefern wird den Klimazielen und klimaschonenden Maßnahmen Rechnung getragen in Bezug auf den Außendienst? 3

- 3.1 Gibt es Überlegungen, den Dienstbezirk des ALE Oberbayern, der im Moment gleich dem Regierungsbezirk ist, zukünftig einem Neuzuschnitt zu unterziehen? 3
- 3.2 Gibt es Planungen für einen weiteren Standort, um vor allem die Landkreise östlich und nördlich von München, besser erreichen zu können? 4
- 3.3 Welche Möglichkeiten gibt es, eine Außenstelle am bisherigen Behördenstandort umzusetzen? 4

- 4.1 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen, nach Kenntnis der Staatsregierung, die Verlagerung begleiten? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.2	Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wegen der Verlagerung das ALE Oberbayern bereits verlassen oder gekündigt?	4
4.3	Wie hoch ist die Verunsicherung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ALE Oberbayern, beispielsweise ersichtlich anhand eines Anstiegs von Fehlzeiten (bitte mit Angaben zu den Fehlzeiten der letzten vier Jahre)?	4
5.1	Welche Möglichkeiten und Angebote gibt es, um den persönlichen, familiären und sonstigen sozialen Verhältnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Verlagerung des ALE Oberbayern gerecht zu werden?	4
5.2	Gibt es Möglichkeiten eines Ressortwechsels?	5
5.3	Falls ja, wie wird dieser unterstützt?	5
6.1	Welche Planungen gibt es, einen Behördensatelliten in oder um München zu installieren?	5
6.2	Wie hoch ist am ALE Oberbayern der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Homeoffice o. Ä. in Anspruch genommen haben (bitte mit Angaben zu Homeoffice vor und während der Corona-Pandemie)?	5
6.3	Inwiefern ist die Möglichkeit für Homeoffice auch nach der Corona-Pandemie eingeplant?	5
7.1	Mit welchen Kosten wird bis zur endgültigen Verlagerung gerechnet?	5
7.2	Welche Schritte der Verlagerung wurden bereits veranlasst?	5
7.3	In welchem Zeitrahmen oder in welchen Stufen soll die Verlagerung stattfinden (bitte mit Angaben zur Grundstückssuche, zu dem Bebauungsplan sowie dem Planfeststellungsverfahren)?	6
8.1	Inwiefern verzögert sich die Behördenverlagerung des ALE Oberbayern aufgrund der Corona-Pandemie?	6
8.2	Welche Einflüsse haben die Maßnahmen und Folgen der Corona-Pandemie auf die Behördenverlagerung des ALE Oberbayern?	6
8.3	Welche Effizienz- oder Synergieeffekte werden durch die Verlagerung erreicht?	6

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 19.05.2021

1.1 Wie wird sichergestellt, dass der gesamte Regierungsbezirk Oberbayern aus Mühldorf am Inn gleichmäßig bearbeitet werden kann, hinsichtlich der zum Teil großen Entfernungen?

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern ist für den ganzen Regierungsbezirk Oberbayern zuständig und aufgrund seiner Aufgaben für den ländlichen Raum vorrangig eine Außendienstbehörde. Auch vom neuen Standort Mühldorf am Inn aus wird es weiter entfernte Landkreise (z. B. Garmisch-Partenkirchen, Eichstätt), aber auch näher gelegene Landkreise (z. B. Mühldorf, Altötting) geben. Vom aktuellen Standort München werden die Landkreise mit zum Teil großen Entfernungen (z. B. Traunstein und Berchtesgadener Land) sehr gut bedient. Somit werden auch vom neuen Standort Mühldorf am Inn alle Landkreise in Oberbayern in gewohnter Weise und Qualität unterstützt.

1.2 Mit wie vielen zusätzlichen Dienstfahrzeugen ist durch die Verlagerung zukünftig zu rechnen (bitte mit Angaben zu den jeweiligen Anzahlen von PKWs, Dienstbussen, Elektrofahrzeugen etc.) ?

Der Umfang der im Außendienst zu erledigenden Aufgaben ändert sich mit dem neuen Standort nicht. Die Anzahl der Dienstfahrzeuge bleibt unverändert, ein zusätzliches Budget ist nicht vorgesehen. Derzeit verfügt das ALE Oberbayern über sieben Dienstfahrzeuge (einschließlich Messbusse).

1.3 Inwiefern ist die Umstellung auf E-Mobilität angesichts von zukünftigen Fahrten in weiter entfernte Landkreise, beispielsweise die Landkreise Landsberg am Lech, Weilheim-Schongau oder Garmisch-Partenkirchen, umsetzbar?

Derzeit verfügt das ALE Oberbayern über ein Elektroauto, das vor allem für kürzere Dienstfahrten bis ca. 200 km Gesamtstrecke eingesetzt wird. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur und die zunehmende Reichweite von E-Autos ermöglicht vom zukünftigen Standort die Erreichbarkeit der Einsatzorte im Dienstgebiet.

2.1 Welche Dienstreisen sind, nach Erkenntnis der Staatsregierung, aus Mühl-dorf am Inn, per Bahn möglich?

Dienstreisen zu Tagungen, Besprechungen oder zu Fortbildungszwecken werden weiterhin wie von München aus per Bahn möglich sein. Im praktischen Arbeitsalltag spielt die Bahn für Dienstreisen zur Außendiensttätigkeit im Dienstgebiet auch künftig eine sehr untergeordnete Rolle, weil die Zielorte im ländlichen Raum oft nur unzureichend oder gar nicht an das Bahnnetz angebunden sind.

2.2 Ergeben sich dadurch deutlich erhöhte Reisezeiten und Reiseentfernungen?

Für Dienstreisen mit der Bahn ergeben sich abhängig vom Zielort voraussichtlich erhöhte Reisezeiten und Reiseentfernungen. Für die Erledigung der Dienstaufgaben des ALE Oberbayern spielen diese jedoch eine untergeordnete Rolle (siehe auch Antwort zu Frage 2.1).

2.3 Inwiefern wird den Klimazielen und klimaschonenden Maßnahmen Rechnung getragen in Bezug auf den Außendienst?

Hier ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Status quo. Außendienste per Bahn sind bisher nur sehr eingeschränkt möglich und werden auch künftig nicht in größerem Umfang möglich sein. Zum Erreichen der Klimaziele spielt der Ausbau der E-Mobilität eine entscheidende Rolle.

3.1 Gibt es Überlegungen, den Dienstbezirk des ALE Oberbayern, der im Moment gleich dem Regierungsbezirk ist, zukünftig einem Neuzuschnitt zu unterziehen?

Es gibt keine Überlegungen, den Dienstbezirk des ALE Oberbayern zu ändern. Die Einteilung der Dienstbezirke – ein Regierungsbezirk pro Amt für Ländliche Entwicklung gemäß der Verordnung über die Ämter für Ländliche Entwicklung – zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in Bayerns ländlichen Räumen hat sich überaus bewährt; siehe auch die Betreuung des Regierungsbezirks Oberpfalz von Tirschenreuth aus.

3.2 Gibt es Planungen für einen weiteren Standort, um vor allem die Landkreise östlich und nördlich von München, besser erreichen zu können?

Es gibt keine Planungen für einen weiteren Standort. Nach der Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ der Staatsregierung wird das ALE Oberbayern mit den Abteilungen A, B, F und Z komplett verlagert. Die Landkreise östlich und nördlich von München sind von Mühldorf am Inn aus in Zukunft sogar besser erreichbar.

3.3 Welche Möglichkeiten gibt es, eine Außenstelle am bisherigen Behördenstandort umzusetzen?

Eine Außenstelle ist nicht vorgesehen und würde das Zusammenwirken der beiden Abteilungen Land- und Dorfentwicklung (A und B) mit den Abteilungen Fachliche Dienste (F) und Zentrale Dienste (Z) erschweren.

4.1 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen, nach Kenntnis der Staatsregierung, die Verlagerung begleiten?

4.2 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wegen der Verlagerung das ALE Oberbayern bereits verlassen oder gekündigt?

Da die Verlagerung aufgrund des Planungsfortschritts des neuen Dienstgebäudes voraussichtlich erst im Jahr 2025 erfolgen kann, sind gesicherte Angaben hierzu zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußerten sich bisher auch nicht abschließend. Seit 2015 haben insgesamt 79 Personen das ALE Oberbayern verlassen, der Großteil aus Altersgründen; 21 Personen gaben die Verlagerung des Amtes nach Mühldorf am Inn als Grund an. Zwischenzeitlich konnten 72 Personen neu eingestellt werden. Diese stammen zum überwiegenden Teil aus der Region des neuen Standortes. Bis 2029 ist weiterhin mit ca. 40 meist altersbedingten Personalabgängen zu rechnen. Auch hier werden die Nachbesetzungen mit der Perspektive „Mühldorf“ erfolgen. Mit allen Beschäftigten werden unter Einbeziehung des Personalrates Gespräche geführt, um gute Lösungen zur Begleitung der Verlagerung zu finden.

4.3 Wie hoch ist die Verunsicherung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ALE Oberbayern, beispielsweise ersichtlich anhand eines Anstiegs von Fehlzeiten (bitte mit Angaben zu den Fehlzeiten der letzten vier Jahre)?

Für die Jahre 2016 und 2019 wurden Fehlzeitenstatistiken erstellt. Im Jahr 2016 waren die Beschäftigten im Schnitt 13,36 Tage arbeitsunfähig, im Jahr 2019 lag der Schnitt bei 12,41 Tagen. Eine Verunsicherung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist anhand der ermittelten Fehlzeiten nicht ersichtlich.

5.1 Welche Möglichkeiten und Angebote gibt es, um den persönlichen, familiären und sonstigen sozialen Verhältnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Verlagerung des ALE Oberbayern gerecht zu werden?

Bereits vor der Corona-Krise wurde den Mitarbeitern Homeoffice angeboten. Diese Möglichkeit wird es auch künftig geben. Insbesondere die Möglichkeit, Homeoffice mit halbtägigen Außendiensten, die direkt vom Wohnort aus angetreten werden, zu kombinieren, bzw. ganztägige Außendienste vom Wohnort aus zu absolvieren, verspricht praktikable Lösungen für etliche Beschäftigte. Weiterhin gilt das Personalrahmenkonzept der Heimatstrategie (Erstattung der Umzugskosten, Auslagenersatz, staatliche Wohnungsfürsorge sowie Mobilitätsprämie). Die Altersteilzeit im Blockmodell, ggf. kombiniert mit Antragsruhestand, ist weiterhin möglich.

5.2 Gibt es Möglichkeiten eines Ressortwechsels?**5.3 Falls ja, wie wird dieser unterstützt?**

Ein Ressortwechsel ist jetzt und auch künftig möglich. Einige Beschäftigte haben bereits das Ressort gewechselt, vornehmlich in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Bayerischen Vermessungsverwaltung. Mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung sowie der Landwirtschafts- und Forstverwaltung besteht enger Kontakt, um individuelle Versetzungswünsche zu koordinieren.

6.1 Welche Planungen gibt es, einen Behördensatelliten in oder um München zu installieren?

In Behördensatelliten sollen Fernpendlern heimatnahe Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. In einem Pilotprojekt des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sollen an den Standorten Aichach, Altötting, Bad Aibling, Landsberg am Lech und Schwandorf Behördensatelliten entstehen. Sie sind für Bedienstete des Freistaates Bayern mit Dienstsitz München, Nürnberg oder Regensburg und einer einfachen, täglichen Fahrstrecke zwischen Wohnsitz und Dienststelle von mehr als 50 km gedacht. Ein Behördensatellit in oder um München für Beschäftigte mit Dienstsitz Mühldorf am Inn ist daher nicht möglich.

6.2 Wie hoch ist am ALE Oberbayern der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Homeoffice o. Ä. in Anspruch genommen haben (bitte mit Angaben zu Homeoffice vor und während der Corona-Pandemie)?

Vor der Pandemie haben ca. 27 Prozent der Beschäftigten Homeoffice in Anspruch genommen. Aufgrund der Corona-Pandemie stieg der Anteil auf 91 Prozent der Beschäftigten.

6.3 Inwiefern ist die Möglichkeit für Homeoffice auch nach der Corona-Pandemie eingeplant?

Auch nach der Corona-Pandemie ist es den Beschäftigten mit der bestehenden Dienstvereinbarung Flexibles Arbeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (DVFlexArb) möglich, Homeoffice zu nutzen, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden.

7.1 Mit welchen Kosten wird bis zur endgültigen Verlagerung gerechnet?

Bis zur endgültigen Verlagerung entstehen Kosten für den Erwerb des Baugrundstückes in Mühldorf am Inn und für den Neubau des Dienstgebäudes.

Das Dienstgebäude wird nach den Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau2020) erbaut. Endgültige Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden. An die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO) wird bis zum Abschluss der Verlagerung ein strenger Maßstab gelegt.

7.2 Welche Schritte der Verlagerung wurden bereits veranlasst?

In Mühldorf am Inn wurde vom Freistaat Bayern das Baugrundstück für den geplanten Neubau erworben; Baurecht besteht. Das zuständige Staatliche Bauamt Rosenheim wurde mit der Planung und Erstellung des Dienstgebäudes beauftragt. Der Aufbau eines neuen Personalkörpers erfolgt bereits seit 2015. So stammt aktuell bereits ein erheblicher Teil der Belegschaft aus der Zielregion Mühldorf am Inn.

7.3 In welchem Zeitrahmen oder in welchen Stufen soll die Verlagerung stattfinden (bitte mit Angaben zur Grundstückssuche, zu dem Bebauungsplan sowie dem Planfeststellungsverfahren)?

Ein Planfeststellungsverfahren ist nicht erforderlich, der Bebauungsplan ist bereits aufgestellt. Das neue Dienstgebäude soll spätestens im Jahr 2025 fertiggestellt sein und bezogen werden. Eine stufenweise Verlagerung ist nicht vorgesehen.

8.1 Inwiefern verzögert sich die Behördenverlagerung des ALE Oberbayern aufgrund der Corona-Pandemie?

8.2 Welche Einflüsse haben die Maßnahmen und Folgen der Corona-Pandemie auf die Behördenverlagerung des ALE Oberbayern?

Die Corona-Pandemie hat bisher zu keiner zeitlichen Verzögerung geführt. Der Umzug des ALE Oberbayern ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

8.3 Welche Effizienz- oder Synergieeffekte werden durch die Verlagerung erreicht?

Die Behördenverlagerung erfolgt auf Grundlage der Heimatstrategie der Staatsregierung. Ziel ist die Entlastung des Ballungsraumes München und die Schaffung von Berufsperspektiven und Chancengleichheit vor allem für jüngere Menschen im ländlichen Raum.